

Zusatzbedingungen Fahrraddiebstahl zur Zwölfter Mann Hausratversicherung

(ZB FB 02-2022fi)

Inhalt

A1 Leistungsversprechen und Definition	2
A2 Ihre Obliegenheiten	2
A3 Besondere Obliegenheiten im Schadenfall	2
A5 Entschädigungshöhe, Entschädigungsgrenzen	3
A6 Beendigung des Hauptvertrages	3

A1 Leistungsversprechen und Definition

Ergänzend zu den Regelungen in A4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Hausratversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz für Fahrräder und Fahrradanhänger unter den nachfolgenden Voraussetzungen auch auf Schäden durch einfachen Diebstahl.

Für lose mit dem Fahrrad verbundene und regelmäßig seinem Gebrauch dienende Teile besteht nur Versicherungsschutz, wenn sie zusammen mit dem Fahrrad bzw. dem Fahrradanhänger entwendet werden. Fahrradschlösser sind mitversichert, sobald sie mit dem Fahrrad zusammen gestohlen oder aufgebrochen wurden.

Der Versicherungsschutz gilt auch für Fahrräder mit Tretunterstützung oder Hilfsmotor mit einer Höchstgeschwindigkeit von maximal 25 km/h und einer Motorleistung von maximal 250 Watt, sofern diese nicht versicherungspflichtig sind.

A2 Ihre Obliegenheiten

A2-1 Sie haben das Fahrrad und den Fahrradanhänger durch ein jeweils eigenständiges Fahrradschloss gegen Diebstahl zu sichern, wenn Sie es nicht zur Fortbewegung einsetzen. Sicherungseinrichtungen, die dauerhaft mit dem Fahrrad verbunden sind (z. B. sog. Rahmenschlösser), gelten nicht als eigenständige Schlösser.

A2-2 Für Fahrradanhänger besteht Versicherungsschutz, wenn diese zusammen mit dem Fahrrad oder alleine abhandengekommen sind und nachweislich zum Zeitpunkt des Diebstahls mit einem eigenen Schloss gegen die Wegnahme gesichert waren.

A3 Besondere Obliegenheiten im Schadenfall

A3-1 Sie haben die Kaufbelege sowie sonstige Unterlagen über den Hersteller, die Marke und die Rahmennummer der versicherten Fahrräder/Fahrradanhänger zu beschaffen und aufzubewahren. Verletzen Sie diese Bestimmung, können Sie eine Entschädigung nur verlangen, wenn Sie die Merkmale anderweitig nachweisen können.

A3-2 Sie haben den Diebstahl unverzüglich der Polizei und uns anzuzeigen und uns einen Nachweis darüber zu erbringen, dass das Fahrrad/der Fahrradanhänger nicht innerhalb von drei Wochen seit Anzeige des Diebstahls wieder herbeigeschafft wurde.

A4 Obliegenheitsverletzung durch Sie

Verletzen Sie eine der Obliegenheiten nach A2 und A3-2, so sind wir nach Maßgabe der in B3-3.1.2 und B3-3.3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Hausratversicherung beschriebenen Voraussetzungen zur Kündigung berechtigt und ganz oder teilweise leistungsfrei. B4-12.1 findet hier keine Anwendung.

A5 Entschädigungshöhe, Entschädigungsgrenzen

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf den im Versicherungsschein genannten Betrag begrenzt. Sofern mehrere Fahrräder gleichzeitig (örtlicher und zeitlicher Zusammenhang) gestohlen werden, gilt dies als ein Versicherungsfall.

A6 Beendigung des Hauptvertrages

Mit Beendigung der Hausratversicherung endet auch dieser Vertrag.